

Samtgemeinde Elm-Asse
Sch/Sie

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche
Einrichtungen und Feuerwehrwesen Nr. Bau 1/003**

vom **09.02.2016**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Andreas Becker
Dieter Fricke
Andreas Redemske
Edmund Schiewer

CDU-Fraktion

Gido Bartschat
Günter Schoene

in Vertretung für Herrn Rollwa-
ge

Jan Willeke

Hinzugewählte

Sarah Grabenhorst-Quidde

Verwaltung

Regina Bollmeier
Martina Gabelmann
Dirk Neumann
Sören Schnepf
Andreas Schulz
Mathias Stieler

zugleich als Protokollführer

Grundmandatsinhaber

Bernhard Foitzik
Frank Weyhers

Vorsitz: Andreas Becker

Es fehlen:

Hinzugewählte

Karsten Herbst

Burkhard Klie

kraft Amtes

Hans-Friedrich Thiemann

Gäste: 0

Besucher: 5

Pressevertreter: 1 —

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Becker eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Herr Becker stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Becker stellt die Tagesordnung in der Form und Fassung der Einladung vom 28.01.2016 fest. Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 08.09.2015

Herr Becker erklärt, dass zunächst über die Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Fachausschusses vom 23.08.2015 ein Beschluss gefasst werden muss, da dieser Tagesordnungspunkt seinerzeit zurückgestellt wurde. Herr Becker bittet, folgende Ergänzungen auf Änderung der Niederschrift im Auftrage von Herrn Joachim Rosenthal vorzunehmen:

1.) Anfrage:

Sind Feuerwehrmitglieder über 63 Jahre im Einsatz versichert, wenn ja über wen?

2.) Äußerungen des Gemeindebrandmeisters:

Fraktionsvorsitzende verdienen ihre Aufwandsentschädigung leichter.

3.) Anfrage:

Warum wurde keine Gesamtkostenaufstellung für Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren vorgelegt?

Vorlage einer Zusammenstellung Alt-Neu.

Gegen die von Herrn Becker vorgetragenen Ergänzungen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Becker bittet unter Berücksichtigung dieser Änderungen über die Niederschrift abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 23.08.2015 wird mit den vorstehenden Änderungen in Form und Fassung genehmigt:

***Beschluss: 5 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen***

Sodann bittet Herr Becker über die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen vom 08.09.2015 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Enthaltung 2

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Becker eröffnet die Einwohnerfragestunde. Fragen werden durch die anwesenden Zuhörer nicht gestellt.

Beschluss:

Zu Punkt 6.: Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Elm-Asse (Straßenreinigungssatzung)
--

RDS-Nr. SG 1/045 vom 20.11.2015

Herr Schulz trägt die RDS SG 1/045 vor und gibt entsprechende Erläuterungen. Er erklärt insbesondere, dass durch die Bildung der SG Elm-Asse die Neufassung der Straßenreinigungssatzung erforderlich geworden ist.

Der Satzungsentwurf orientiert sich im wesentlichen an der Mustersatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes und an den Altsatzungen der SG Asse und Schöppenstedt.

Ein bedeutender Unterschied zwischen den Straßenreinigungssatzungen der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt lag darin, dass die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen und der Winterdienst in der Samtgemeinde Schöppenstedt den angrenzenden Grundstückseigentümern nicht übertragen wurde.

In der Samtgemeinde Asse wurde die Reinigungspflicht einschließlich der Fahrbahnen grundsätzlich an die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen. Hiervon ausgenommen, wurden die Straßen, bei denen den Grundstückseigentümern die Reinigung der Fahrbahnen und der Winterdienst aufgrund der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist, namentlich alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Der Satzungsentwurf sieht vor, die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auszunehmen.

Herr Becker stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion:

Herr Willeke bittet um Darstellung des Hintergrundes, warum es zur Auskoppelung der Reinigungspflicht der Fahrbahnen gekommen ist. Herr Schulz erläutert, dass die Reinigungspflichten nicht übertragen werden können, wenn sie den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten sind. Hierbei reicht es nicht aus, die sogenannten übergeordneten Straßen aufgrund Unzumutbarkeit auszunehmen.

Herr Becker hinterfragt, wer für die aufkommenden Kosten und für haftungsrechtlichen Angelegenheiten zuständig sei.

Herr Stieler merkt an, dass es sich bei der Straßenreinigung um eine Aufgabe des übertragenden Wirkungskreises handelt und somit eine Kostenübernahme durch die Samtgemeinde erfolgt. Hinsichtlich der Haftung ist die Samtgemeinde verpflichtet nur verkehrswichtige und gefährliche Straßen sowie Fußgängerüberwege im Winterdienst zu reinigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Elm-Asse in der dieser Ratsdrucksache beigefügten Fassung.

—

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.:	Verordnung über die Verkehrssicherheit, Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Elm-Asse (Straßenrei-
--------------	---

nigungsverordnung)

RDS-Nr. SG 1/046 vom 20.11.2015

Herr Schulz trägt die RDS SG 1/046 vor und erläutert hierbei die Art, Maß und Umfang der Reinigung und die Situation im Winterdienst.

Er geht ausführlich auf den Unterschied zwischen den bisherigen Straßenreinigungsvorordnungen der Samtgemeinde Asse und Schöppenstedt ein. (Reinigungsintervalle SG Schöppenstedt bei Bedarf aber spätestens nach 14 Tagen, SG Asse 1 mal wöchentlich; Ergänzung des § 4 Verkehrssicherheit).

Herr Becker führt noch, auf Bitten von Herrn Redemske, einige Erläuterungen an.

Zudem merkt er an, dass die Verwaltung im Winter auf die Streupflicht öffentlich hinweist.

Herr Weyhers bittet um Aufklärung des Wortlauts im § 1 Abs. 3: „Herbizide dürfen grundsätzlich, andere schädliche Chemikalien generell nicht verwendet werden.“

Herr Schulz erläutert, dass hier gemeint sei, dass zur Bekämpfung von Unkraut Herbizide verwendet werden können. Jedoch ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung des Landwirtschaftsministeriums erforderlich. Herr Willeke bestätigt diese Aussage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die Verordnung über die Verkehrssicherheit, Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Samtgemeinde Elm-Asse in der dieser Ratsdrucksache beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.:	Städtebauförderung des Landes Niedersachsen "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke-;
---------------------	---

hier: Zustimmung zum integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Elm-Asse

RDS-Nr. SG 1/056 vom 28.01.2016

Frau Bollmeier erläutert die aktuelle Situation und gibt einen Sachstandsbericht.

Frau Gabelmann stellt die RDS 1/056 vor und erläutert diese. Sie weist darauf hin, dass bis Mai 2016 ein Förderantrag zu stellen ist, damit man Fördergelder noch erhalten kann.

Herr Becker bemängelt die Umsetzung des Konzeptes, weil einige Ziele des Entwicklungskonzeptes mit Mitglieds-gemeinden noch nicht abgestimmt worden sind und noch Gesprächsbedarf besteht.

Auf Nachfrage von Herrn Willeke, wann die Fördergelder zur Auszahlung kommen, teilt Frau Bollmeier mit, dass die Fördergelder erst im Jahr 2017 fließen werden.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich nahezu alle Ausschussmitglieder beteiligen, wird einvernehmlich dargelegt, dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt das überörtliche abgestimmte „Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Elm-Asse“ als kommunales Entwicklungskonzept und Leitlinie für die Umsetzung von Projekten, vorbehaltlich der noch fehlenden Abstimmungsgesprächen mit den Mitgliedsgemeinden durch das Büro Dr. Schwerdt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.: Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2016

RDS-Nr. SG 1/057 vom 28.01.2016

Frau Gabelmann stellt die RDS 1/057 vor. Sie berichtet weiter von einem Treffen der Fördervereine, bei dem die Vereinheitlichung der Öffnungszeiten und die Preisstruktur Thema waren.

Frau Bollmeier erklärt, dass das vergangene Jahr ein wirtschaftlich schwaches Jahr gewesen sei und diesbezüglich Gespräche mit den Fördervereinen geführt worden sind.

Herr Becker erklärt für die SPD-Fraktion, dass noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, vor allen Dingen hinsichtlich der Eintrittsgelder, der Öffnungszeiten und der Verringerung der Liegefläche in Schöppenstedt.

Eine Beschlussempfehlung könne aus seiner Sicht heute nicht erfolgen.

Herr Bartschat erklärt für die CDU-Fraktion, dass auch hier noch erheblicher Beratungsbedarf besteht.

Auf Nachfrage von Herrn Willeke, wie es sich während der Schulzeit mit den Öffnungszeiten verhält, erklärt Frau Bollmeier, dass der Schwimmunterricht wie bisher weiter stattfinden kann. Die Aufsicht liegt dann allerdings beim Lehrer.

Nach kurzer Aussprache besteht bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen keine Beschlussempfehlung zu geben.

Beschluss:

Zu Punkt 10.: Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Purena
--

RDS-Nr. SG 1/058 vom 28.01.2016

Frau Bollmeier erläutert die RDS 1/058 und stellt dar, welche Aufgaben der Beirat zu erfüllen hat.

Nach kurzer Diskussion, an der sich nahezu alle Ausschussmitglieder beteiligen, bemängelt Herr Schiewer eine Situation im Ortsteil Barnstorf wobei durch die Purena bei anstehenden Arbeiten keine Information erfolgte.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgende

Beschlussempfehlung:

Die Purena gründet für das Versorgungsgebiet in der Samtgemeinde Elm-Asse einen Beirat.

Hierzu sind entsprechende Personen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.: Mitteilungen der Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Bollmeier teilt mit, dass es in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar zu einem Großbrand in Roklum kam. Die eingesetzten Ortsfeuerwehren hatten erhebliche Probleme mit der Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz.

Beschluss:

Zu Punkt 12.: Anfragen

Anfragen liegen nicht vor

Beschluss:

Zu Punkt 13.: Einwohnerfragestunde

Herr Becker schließt die Sitzung und eröffnet um 18.50 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Es ergehen kurze Anfragen der anwesenden Bürger zu den Bereichen:

- Straßenreinigung im Zone 30-Gebiet ohne Gehweg
- IEK Konzept Elm-Asse (Internetseite)
- Beseitigung von Splitt in den Gossen

- Löschwasserversorgung im Ortsteil Uehrde
- Mehrere Fragen zum Freibad Schöppenstedt

Beschluss:

Zu Punkt 14.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Becker schließt die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr mit einem Dank für die rege Mitarbeit.

Beschluss:

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Becker

Schnepf

Bollmeier